

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 5 (1872)
Heft: 50

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schul-Blatt.

Fünfter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 14. Dezember.

1872.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20 — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die 2spaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Ueber die Lehrerbildungsfrage.

(Schluß.)

Dies sind die Verbesserungen und Mehrauslagen, welche die Bildung von Primarlehrern und Primarlehrerinnen nach der Ansicht der Erziehungsdirektion im gegenwärtigen Zeitpunkt bedarf.

Es bleibt ihr noch übrig, sich über den oft geäußerten Vorschlag auszusprechen, es seien die Lehrer grundsätzlich gleich den Angehörigen anderer wissenschaftlicher Berufe an der Kantonschule und Hochschule auszubilden. Ein ähnlicher Antrag ist zwar bis jetzt nur im Kanton Zürich ernstlich gemacht, aber am 14. April 1872 vom Volke mit 43,346 gegen 13,033 Stimmen verworfen worden. Da aber damit die Idee nicht zu Grabe getragen ist, so sind auch wir verpflichtet, dieselbe in Erwägung zu ziehen.

Vor Allem ist die Berechtigung einer solchen Lehrerbildung zuzugeben für die Lehrer höherer wissenschaftlicher Schulen, zu welchen wir auch die Progymnasien und die entwickelteren Sekundarschulen rechnen dürfen; dieß ist aber im Hochschulgesetz (§ 22 und 24) bereits vorgeesehen.

Etwas ganz Anderes aber ist es, wenn der Satz aufgestellt werden wollte, daß in Zukunft das Primarlehrerpatent nur Solchen erteilt werden solle, welche zuerst am Gymnasium zum akademischen Studium vorbereitet und hernach an der Hochschule ihre Berufsstudien gemacht haben. Die Voraussetzung, welche dieser Forderung zu Grunde liegt, ist die, es müsse der Stand der Primarlehrer (und Lehrerinnen, sofern von solchen noch die Rede sein kann) demjenigen der Geistlichen, Juristen und Ärzte gleichgestellt werden, was nur dann der Fall sei, wenn die Erstern in denselben Anstalten, „auf denselben Schulbänken“ ihre Bildung erhalten, wie die Letztern. Besondere Anstalten für die Bildung von Primarlehrern würden dadurch unnöthig, es könnten die betreffenden Summen auf Stipendien zum Besuch von Gymnasium und Hochschule verwendet werden.

Zur Beurtheilung der Tragweite eines solchen Gedankens ist daran zu erinnern, daß in den Jahren 1868 bis und mit 1872, also in fünf Jahren, im Kanton Bern das Primarlehrerpatent erhielten:

in Staatsseminarien gebildete Lehrer	248
„ „ „ „ „ Lehrerinnen	75
in andern „Anstalten gebildete Lehrer	103
„ „ „ „ „ Lehrerinnen	282
Summa in fünf Jahren	708
oder durchschnittlich in einem Jahr	140

Daß dieser Zuwachs von 140 Lehrkräften per Jahr nicht zu groß ist, ergibt sich aus dem Umstande, daß am Schlusse des Jahres 1871, der neu eingetretenen Besoldungs-

erhöhungen ungeachtet, immer noch 93 Schulen entweder gar nicht oder nur provisorisch besetzt waren. Es ist sogar zu befürchten, daß selbst ein jährlicher Zufluß von 140 neuen Lehrkräften nicht mehr hinreichen wird, wenn neue Umstände hinzutreten, welche den Abfluß befördern. Und es wird in der pädagogischen Welt selber als sicher vorausgesehen, daß akademisch gebildete Lehrer noch mehr als in Seminarien gebildete in den Fall kommen werden, eine ihrer Vorbildung entsprechende Beschäftigung und Bezahlung zu wünschen und zu erlangen.

Nehmen wir also als ausgemacht an, daß jährlich wenigstens 140 neue Lehrkräfte für den Primarschuldienst gewonnen werden müssen, wird der Staat dieselben auch ferner erhalten, wenn er einfach verlangt, daß dieselben sich von nun an ihre Bildung auf dem Gymnasium und der Hochschule suchen müssen? Wären die Primarlehrer bezahlt wie die Herren Ärzte und Fürsprecher, so würde trotz einer solchen Vorschrift wie dort, so hier, die nöthige Anzahl sich gleichwohl finden. Aber für einen Beruf, welcher in weitaus den meisten Fällen nur etwa Fr. 700 bis Fr. 1000 abwirft, pflegen die Eltern nicht mehr als Fr. 400 bis Fr. 700 an Lehrgeldern zu opfern. Müßte der Staat schon an die gegenwärtige, einfachere Vorbildung nicht nur die Unterrichtskosten, sondern auch den größern Theil der Verköstigung bestreiten, wie viel mehr wird dieß nöthig sein, wenn die Lehramtskandidaten statt nur drei Jahre acht bis zehn Jahre auf höhern Bildungsanstalten zubringen müssen, welche sie, meist ländlichen Familien entsprossen, in der Mehrzahl nicht vom elterlichen Hause aus besuchen können? Wie sich aus vorstehender statistischen Zusammenstellung ergibt, hatte der Staat von den bisher eintretenden Lehrkräften nicht einmal die Hälfte in seinen Staatsanstalten zu bilden, und diese kosteten ihn nicht mehr als etwa Fr. 1200 per Kopf. Würden aber die Anforderungen in besprochener Weise erhöht, so müßte der Staat allen Lehramtskandidaten mit Stipendien zu Hülfe kommen, und in welchem Umfange? Sollen jährlich 140 Lehramtskandidaten zum Examen gelangen, und sind zum Studium des Lehramts zehn an höhern Schulen zugebrachte Schuljahre nothwendig, so bekommen wir einen stehenden Etat von $(10 \times 140 =) 1400$ Lehramtszöglingen, welche in Sekundarschulen, Kantonschulen und Hochschule untergebracht sind. Nehmen wir an, daß von diesen 1400 Zöglingen bloß drei Fünftel, welche meist auf den höhern Stufen des obern Gymnasiums und der Hochschule stehen werden, zu ihrer Verköstigung der Staatshülfe bedürfen, und daß zu deren Unterbringung in städtischen Familien (von Konvikten soll ja nicht mehr die Rede sein) Stipendien von durchschnittlich Fr. 500 genügen, so hat der Staat an solchen Stipendien per Jahr $840 \times \text{Fr. } 500 = \text{Fr. } 420,000$ zu entrichten.

Dies wäre aber nur sein Beitrag an die Verköstigung der Lehramtszöglinge. Den Unterricht erhielten sie, sagt man, gleich den künftigen Theologen, Juristen, Aerzten an den bereits bestehenden Anstalten. Zugegeben, daß die unteren Jahreskurse in den bestehenden Sekundarschulen und Progymnasien des Landes untergebracht werden könnten, so wird es doch nimmermehr möglich sein, solche Jahrgänge von wenigstens 140 Zöglingen in den beiden obern Gymnasien (von welchen dasjenige in Bern, welches den größern Theil erhalten würde, bereits überfüllt ist) und in der philosophischen Fakultät der Hochschule unterzubringen. Für solche Massen von Schülern ist auf der Stufe des obern Gymnasiums und der Hochschule eine besondere Einrichtung nöthig; nicht bloß eine neue Anstalt, sondern sechs parallele Anstalten müßten unsern obern Gymnasien an die Seite gestellt werden. Dasselbe würde sich auf der Stufe der Hochschule wiederholen; es gibt freilich auf größern Hochschulen Vorlesungen mit 50, 100, 200 Zuhörern, da ist aber von persönlicher Anleitung und gar von Erziehung keine Rede mehr; pädagogische Seminarien haben mit Jahreskursen von 20 bis 25 Zöglingen*) Arbeit genug.

Wie viele Hunderttausende würden wohl diese höhern Gymnasien und akademischen Seminarien kosten, welche der Staat neben der Kantonschule und Hochschule noch errichten müßte?

Es ist nicht nothwendig, diese Summe zu berechnen. Nachdem sich herausgestellt hat, daß für die Bildung der Volksschullehrer, schon um ihrer großen Anzahl willen, die bestehenden sogen. allgemeinen Bildungsanstalten, wie die Literaturgymnasien, Realgymnasien, die Hochschule und das Polytechnikum sehr unrichtiger Weise genannt werden (denn auch die sind zusammengezogene Fachschulen und zusammengezogene Vorschulen zu diesen Fachschulen) nicht genügen, sondern daß dafür eine Menge besonderer Anstalten nothwendig sind, so müssen wir, bevor wir die Kosten für dieselben berechnen, uns doch zuerst fragen, wie sie organisiert sein sollen, ob sie wirklich als reine Parallelanstalten der Gymnasien und der philosophischen Fakultät der Hochschule einzurichten seien. Wir sind überzeugt, unsere Pädagogen selbst, welche den „gleichen Schulbänken“ zu lieb sich Lateinisch, Griechisch, und andere gelehrte Fächer gefallen lassen würden, werden jetzt doch, wenn sie in besondern Anstalten erzogen werden sollen, verlangen, daß auf ihren künftigen Beruf mehr Rücksicht genommen werde, als in jenen Anstalten möglich sei. Sie werden sich allen unnützen gelahrten Ballast schon deshalb verbitten, weil des Nothwendigen ohnehin schon sehr viel gelernt werden muß. Statt sie die schönsten Jahre ihres Lebens mit dem Studium todtter Sprachen zu beschäftigen, werden wir sie gründlich in deutscher Grammatik, Stylistik und Literatur unterrichten, statt in lateinischen und griechischen Exerzitien, im Gesang und Turnen, im Klavier-, Orgel- und Violinspiel üben müssen; ja selbst einige Anleitung in der Landwirthschaft, oder wenigstens im Gartenbau, wird der großen Mehrzahl unserer künftigen Volksschullehrer, welche nun einmal auf dem Lande mit bescheidenen Besoldungen auskommen müssen, eine wahre Wohlthat sein. Kurz und gut, wenn man solche Anstalten mit der Absicht einrichtet, in denselben Volksschullehrer zu bilden, so wird man sie ungefähr so einrichten, wie jetzt unsere bessern Lehrerseminare eingerichtet sind. Diese Einrichtungen sind keine mittelalterliche Tradition, sondern Schöpfungen des 19. Jahrhunderts, eben so gut wie andere Spezialschulen; daß sie bei allen doch

sonst sehr weit auseinandergehenden Kulturvölkern Europa's sich vorfinden, ist nicht Zufall, sondern beruht auf ihrem pädagogischen Werthe.

Und wie diese Anstalten nun einmal nicht Gelehrten-schulen sind, so sollen sie auch nicht an die mittlern Klassen von Gelehrten-schulen, sei's Literar-, sei's Realgymnasien, anschließen, sondern an die Volksschule. Nicht bloß um der leichtern Rekrutierung willen (obgleich das ein sehr in's Gewicht fallender Grund ist), sondern weil der Zögling, welcher die Volksschule durchgemacht hat, für den künftigen Volksschullehrer etwas mitbringt, was mehr werth ist, als ein unvollendetes und unvollendet bleibendes Stück Gelehrten-bildung. Kurios! Wo das Seminar an die Volksschule anschließt, hätte man lieber Schüler mitten aus höhern Schulen heraus, und in Gotha, wo bisher die Schüler des Seminars aus den höhern Schulen bezogen wurden, bittet das Seminarlehrerkollegium einstimmig das Staatsministerium um Beseitigung der bisher gesetzlich eingeführten Gymnasial- und Realschulvorbildung!*) — Auch in dieser Beziehung dürfen wir beim Alten verbleiben, ohne uns am Geiste der Zeit zu verflüchtigen.

Wir würden es nicht wagen, für die Erhaltung und weitere Ausbildung unserer Seminarien eine Ausgabenvermehrung von 54,000 Fr. zu beantragen, wenn wir nicht überzeugt wären, daß diese Institution auf richtiger Basis beruht. Soll aber diese Institution nicht den Angriffen, welche von verschiedenen Seiten auf sie gemacht werden, erliegen, so muß sie von den ihr anhaftenden Mängeln (Schnellbleicherei aus Mangel an Zeit, zu massenhafte Konvikte) befreit werden. Die nützlichsten Einrichtungen müssen fallen, wenn man veräumt, sie mit den Anforderungen der Zeit in Einklang zu bringen.

Außerordentliche hauptversammlung der bernischen lererkasse, Freitag den 25. Okt. 1872, morgens 9 ur, im Standesrathaus in Bern.

Anwesend 200—220 mitglieder.

Ferhandlungen:

(Fortsetzung und Schluß.)

Venn ir nun aber eine versicherungsanstalt macht, venn ir jedem vider genau das zurückzalt, vas er eingelegt hat, vi soll dann dise kasse vachsen, vi sollen vir dann zu jenem schönen zile gelangen können? Daher: hätt rücksicht darauf, daß di alten lerer für di kasse auch große opfer gebracht haben; si haben nicht nur fr. 87 einbezalt, denn ein alter franken var for 20 jaren so sil vert vi jezt fr. 20 und for 10 jaren so sil vi jezt fr. 10, und ir könnt daher nicht vol behaupten, ir hättet so und so siel mer einbezalt als di alten. Rechnet nicht so strenge. Oder haben vir etva ferschwendet? man veise es nsch! Haben vir gegeben, vo es nicht nötig var? es kann one unser vollen forgekomen sein! Rechnet nicht nur, behaltet auch noch andere spesies als nur di addizion und di subtraktion im auge. Venn ir den statutenentwurf annemt, habt ir varscheinlich in den nächsten zen jaren keine hundert eintritte; ich trage daher darauf an, heute nicht einzutreten, zumal vir den entwurf erst seit 14 tagen in händen haben — zu venig zeit, um in gehörig studiren zu können.

Ein antrag auf unterbrechung der diskussion vird ferrorfen.

*) Einer der berühmtesten deutschen Seminar Direktoren erklärt, daß ihm eine tüchtige praktische Einschulung der Seminaristen unmöglich sei, wenn die Oberklasse die Zahl von 18 Schülern übersteige (siebenter Jahresbericht über das Lehrerseminar zu Gotha, 1872, von Kehr, Seite 48).

*) Siehe Bericht über die Verhandlungen der Seminarsektion am 21. und 22. Mai 1872 zu Hamburg, bei Gelegenheit der 20. allgemeinen deutschen Lehrerverammlung; in „Pädag. Blätter“, 1872, Seite 31 u. ff., besonders Seite 51.

Hr. Leuenberger in Iffvil. Ich möchte das nichteintreten noch von einer seite berühren, welche noch gar nicht besprochen wurde. Ich mache nämlich auf die ferschiedenheit der pensionen jezt und in zukunft aufmerksam. Di bisherigen vittven sollen eine pension von fr. 45, dijenigen der ersten und zweiten serie dagegen in zukunft fr. 120 beziehen. Beschließt ir das, so wird euch forgefornen, das sei ungerecht. Varum dise ungleichheit entstehe, hat uns hr. Kinkelin gesagt; aber es scheint mir doch, man sollte di sache noch aufschiben, damit di beratungen mit größerer ruhe und einsicht gepflogen werden können. Vas di austeilung des statutenentwurfs anbelangt, so erkläre ich, daß ich in erst for ein par tagen erhilt, aus welchem grund weiß ich nicht. Vir konnten deßhalb auch keine bezirksfersammlung abhalten. Darum bitte ich, tretet heute nicht ein, vir finden dann unterdessen zeit, auch noch andere fragen, vi z. b. dijenige der lererbank, welche heute so vegverfend betont wurde, näher zu untersuchen.

Mein antrag lautet: in betracht, daß di forligenden projektstatuten di dritte und firtte serie in ungenügender und unbilliger weise berücksichtigen; daß si hingegen jüngern und hablichern lerern sogar doppelte fersicherungen gestatten und damit unsere stiftung zur gevönlichen spekulazionsanstalt machen; daß si an klarheit, durchsichtigkeit, passender gliderung etc. fil zu vünschen übrig lass'n; daß von einem veitern vachstum der kasse unter dem neuen projekte nicht di rede sein kann; daß unser künftiges rechnungsvesen ein ser komplizirtes und kostspiligeres würde; daß durch di föllig feränderte grundlage di zvekbestimmung der kasse gänzlich verlassen wird und daß damit den Fuchs'schen fervandten di vaffen in di hände gegeben werden, um das inen entgangene erbe zurückzufordern; daß nach annahme der neuen statuten unzweifelhaft jede weitere fergabung unterblibe, schlage ich for:

- 1) In das forligende projekt sei nicht einzutreten.
- 2) Di frage der statutenrefision bleibe einstreilen eine offene, dem fernern studium zu unterstellende. Di zvekbestimmung soll bei einer refision so wenig als möglich ferändert werden.
- 3) Damit di pensionen nicht unter fr. 50 per jar herabsinken, habe di fervaltung zu untersuchen, ob nicht das stammkapital einen forschuß an den reserfefond machen könnte, der rückzalbar würde, sobald di pensionen vider steigen.
- 4) Es sei heute eine kommission von neun mitgliedern zu vülen, di di frage der «lererbank» nach allen seiten zu prüfen habe.

Hr. Grünig in Bern. Ich erlaube mir, ganz kurz di argumente der hh. Hodler und Antenen etwas näher anzusehen. Venn ich jezt einen unter euch fragte, varum Hodler ferverfen volle, ich bin überzeugt, es könnte mir's keiner sagen. Hr. Hodler fürt als zvekferänderung di gesundheitsscheine an. Dise ferlangten vir früher auch. Uebrigens handelt es sich heute nur um eintreten oder nichteintreten. Beschließen vir eintreten, so können vir ja bei den einzelnen paragrafen immer noch ein «halt» gebiten. Hr. Hodler ist so kün zu behaupten, di kasse werde zu zvei drittel eine vittvenkasse und nur zu einem drittel eine kasse für andere mitglieder. Ich frage: ver ist unglücklicher, ein dürftiger lerer oder eine vittve? Zudem sagt hr. Fuchs in seinem testament: «Hibe! beabsichtige ich, den dürftigen lererstand tatkräftig zu unterstützen» etc. Vas ligt nun da für eine zvekferänderung for, venn vir hauptsächlich di vittven unterstützen vollen? Vas herr Hodler in betreff des schidsgerichtes gesagt, das ist kein grund, den ganzen entwurf zu ferverfen. — Auch di gründe des herrn Antenen sind mir nicht genügend, das projekt von

der hand zu weisen. Bezüglich des stammkapitals bemerke ich im, daß nur di fr. 300,000 das ursprüngliche schenkungskapital ausmachen, die übrigen fr. 90,000 sind einbezalte gelder. Hr. Antenen stößt ferner auf, daß venn bei vittvenfersicherungen di frau stirbt, der mann dann aller rechte auf di kasse ferlustig gehe. Freilich: ver sich fersichern läßt, muß sich gefaßt machen darauf, entveder zu gewinnen oder zu ferliren. Di gesellschaft kann nicht mit iren tausend und tausend mitgliedern sich so stellen, daß si von jedem einzelnen den günstigsten fall annimmt — einige müssen sterben und der kasse zum schaden gereichen, während andere lange am leben bleiben etc. Es könnte der fall eintreten, meint er, daß eine reiche frau den mann ferlirt und dann 50 jare lang di pension bezit. Merkwürdig: bei der letzten statutenrefision, 1859, da var es gerade hr. Antenen, welcher ferlangte, mit den vittven müsse man so genau nicht rechnen. Uebrigens möchte ich wirklich auch, im fall eintretens, daß man durch besondere bestimmungen di begüterten kassamitglieder etwas beschneide. Ich empfele eintreten.

Hr. Veingart. Ich bin der überzeugung, daß ich nun niman den mer überzeuge, daher nur wenige vorte. Am allerlibsten würde ich zum antrag Bach's stimmen: ferschibung der refision, um es möglich zu machen, daß di dritte serie fr. 50, di firtte serie fr. 68 beziehen kann, daß der hülfsfond größer wird und daß man von den kränklichen und schwächlichen lerern nicht so ängstlich gesundheitsscheine ferlangt. Herr Bach kommt dann hoffentlich in di kommission, vo solches beraten wird, dann wird er bald sehen, daß sein forschlag unmöglich anzunehmen ist. — Ueber di zvekferänderung wurde so fil gesprochen heute, aber ich bin noch immer der festen überzeugung, daß 1840 eine solche forkam, heute aber nicht. Ich muß hrn. Frik ein vort entgegnen: er fragt, ob es nicht möglich wäre, di pensionen auf fr. 50 zu sezen und meint, man sollte zu disem zveke di kapitalien ein halbes prozent höher anlegen. Das ist bereits geschehen, man hat sämtliche titel refidirt und alles getan in diser bezihung, vas möglich var, freilich mit fermeidung jeder spekulazion. — Hr. Hodler sagte, das beispil von Pruntrut passe nicht; mir dagegen paßt es ser gut. Das beispil wird allerorts angerufen, vo es sich darum handelt, ver in fermächtnißstreitigkeiten zu entscheiden habe. Uebrigens haben vir nichts zu fürchten, vir können ja for annahme der statuten noch einen oder zvei rechtsgelerte um ire meinung fragen. — Herr Antenen macht darauf aufmerksam, daß nach den alten statuten das stammfermögen unantastbar sei und daß daher di neuen statuten den alten nicht entsprechen. Nun ja, vir vollen es eben anders und vir haben das recht dazu. § 48 der alten statuten lautet: «Betrifft di abänderung einen der paragrafen . . . oder eine gänzliche refision, so sind zur annahme zvei drittel der stimmen der anwesenden erforderlich.» Venn daher zvei drittel beschließen, vir vollen es so, so kann der andere drittel selbst for gericht nichts mit uns machen. Hr. Antenen macht ferner darauf aufmerksam, daß arme und reiche nun gleich fil zu beziehen hätten. Venn vir eine di reichern im genuß beschränkende bestimmung aufnehmen, so schaden vir uns selbst, nicht zu fergessen, daß di grenze zwischen arm und reich ser schwer zu zihen ist. Di reichen vittven, welche pensionen beziehen, haben follständig das recht dazu, denn der mann hat dafür bezahlt und dises recht hat si ja auch in jeder andern kasse. Vill man das nicht, so gehe man zurück zum ursprünglichen zvek und mache eine armenkasse, dann zweifle ich durchaus nicht, ob herr Antenen recht hat, venn er meint, daß dann recht fil eintritte erfolgen werden. «Di armen, unglücklichen lerer!» ruft herr Antenen aus. Di

statuten von 1840 bestimmten einen sechstel der jährlich zu ferteilenden summe zu außerordentlichen unterstützungen; diejenigen von 1858 dagegen varfen von fr. 20,000 nur noch fr. 700 für die «unglücklichen lehrer» aus, trotzdem hr. Antenen der fassender dieser statuten ist. Venn wir für den unterstützungszweck aussetzen, so wiken wir die begerlichkeit in für zu hohem masse und wir haben dann noch für zu für zu wenig als jetzt. Fr. 560 werden unserm bedürfnis entsprechen, und dann heißt es ja ausdrücklich: der unterstützungsfond kann geöfnet werden durch die geschenke, die der kasse zufließen. Es dauert herrn Antenen, daß wir nicht mer kapitalisieren. Wir haben außerordentlich für gedacht über das kapitalisieren und gefunden, daß es nicht gut sei, wenn man zu für kapitalisiere. Venn wir keine geschenke bekommen hätten, so hätten wir eine fernünftigerer organisation, denn wir hätten uns dann selbst helfen müssen. Der beste geist ist nicht in denjenigen korporationen mit für vermögen, das haben wir auch genug erfahren. Ferner: hat vielleicht Fuchs sein vermögen den lehrern geschenkt, welche 100 jare nach uns kommen? Nein! Die Basler ferteilen alle ihre geschenke auch unter die lebenden; sie wollen ihren mitbrüdern aus dem elend helfen, die nachfolgenden können selbst für sich sorgen. Haben wir etwa eine pflicht, für die zu sorgen, welche nach uns kommen? Ich glaube nicht, denn der lehrerstand stellt sich von jar zu jar besser, und zudem haben wir nicht geld, um das vermögen zu öfnen. Der statutenentwurf will keine kapitalerhöhung, sondern läßt das geld dahin fließen, wo es hingehört. — Nur noch eines: Es ist jetzt lange, daß wir an der statutenrevision herumarbeiten und ich bekenne es offen, mir felleidet es nun tollendet. Aber ich sehe voraus, daß wenn sie heute nichteintreten beschließen, so get es nicht lange und es wird eine neue kasse unter fernünftigeren statuten gegründet, sonst aber kommt der zeitpunkt, wo die regierung sie zwingen wird, anders zu progrediren — sie hat die pflicht dazu, sie muß es tun! —

Abstimmung. Für eintreten 57 stimmen; für nichteintreten 108 stimmen. — Für den antrag des herrn Bach, heute die prinzipien der zukünftigen statuten zu besprechen, 21 stimmen. — Für den antrag des hrn. Leuenberger: die frage der revision der statuten sei forderhand eine offene, dem studium zu unterbreiten, 91 stimmen. — Für den antrag des hrn. Antenen, die lehrerbankfrage durch eine kommission von neun mitgliedern in beratung ziehen zu lassen: große merheit. — In diese kommission werden gewählt die herren: Antenen, Bach, Hodler, Leuenberger, Schläfli in Bärsvil, Röthlisberger in Bern, Abbühl, Dängeli und Jakob in Fraubrunnen. — Für den antrag des hrn. Antenen, zu den beratungen dieser kommission finanzmänner beizuziehen, große merheit.

III. Hr. kassir Dängeli beantragt, namens der ferval tungskommission, der vittve Harri in Frutigen, welche den lebensschein einzusenden fergaß und daher letzten fröling keine pension erhält, eine außerordentliche unterstützung im gleichen betrage von fr. 50 auszurichten. Angenommen.

Hr. Mürset, namens der ferval tung, referirt über lehrer Joh. Probst in Valpersvil. Derselbe wurde infolge des neuen schulgesetzes vegreorganisirt, fergaß im gedränge seinen jaresbeitrag zu zahlen und wäre daher nach der strengen der statuten auszuschließen. Die ferval tung stellt keinen antrag. Hr. Fögeli beantragt, in vider aufzunehmen. Dafür große merheit. Schluß der versammlung nach 3 ur.

Ich bin zu ende. Die vichtigkeit des gegenstandes, namentlich auch in rücksicht auf die erste obligatorische frage, mag die länge des berichtes entschuldigen. Ich habe

mich bei abfassung desselben objectif rein nur an mein stegogramm gehalten, um den rednern beider partien möglichst gerecht zu werden. Bemerkungen mag sich der denkende leser selbst machen.

J. b. A m m a n n.

Schulnachrichten.

Bern. Regierungsraths-Verhandlungen. Der Staatsbeitrag an die Knabenfundarischeule in St. Immer wird von Fr. 7600 auf Fr. 7700 erhöht und zum lehrer des Englischen und Deutschen für diesen Winter Hr. J. J. Meyer aus Luzern ernannt.

Für die Patentprüfungen von Primarlehrern und Primarlehrerinnen wird ein neues Reglement erlassen.

An die Mädchenfundarischeule in Biel sind Hr. J. Thönen und Frau Albrecht auf weitere zwei jare provisorisch gewählt.

Dem nach Ebnat-Kappel (St. Gallen) gewählten Herrn J. J. Wolf wird die Entlassung als Gefanglehrer an der Sekundarischeule in Herzogenbuchsee auf Neujahr in Ehren erteilt.

14,000 Fremdwörter

erklärt **Weber's vollständiges Fremdwörterbuch.** Preis nur Fr. 1. 35.  **Vorrätig in J. Neuberger's Buchhandlung in Bern.** (Briefe franco!)

Lehrmittel.

Die Beschreibungen von Pflanzen, Thieren und Mineralien können gegen feste Bestellung bei R. Gull, lehrer in Narberg, bezogen werden. Der erste theil (die drei kurse des Sommerhalbjahres) zu 80 Rp. Der zweite theil (die drei kurse des Winterhalbjahres) zu Fr. 1. 20. Dieser theil ist 7 1/2 Bogen stark.

Kreisissynode Burgdorf

Montags den 23. Dezember nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, im Saale des **Gymnasiums** in Burgdorf.

- 1) Schulgeschichte.
- 2) Befoldungsfrage.
- 3) Bibliothekangelegenheit.
- 4) Gesang. Nr. 64, 124 und 216 im Synodalheft.

Kreisissynode Narberg

Samstag den 21. Dezember, Vormittags 10 Uhr, in Narberg.

- 1) Vortrag aus der Literatur des Orients.
 - 2) Vortrag aus der Chemie.
 - 3) Unvorhergeesehenes.
- NB. Beginn der Gesängübung eine Stunde früher.

Kreisissynode Laupen

Samstags den 21. Dez. nächsthin, erstt Vormittags 10 Uhr, in Laupen.

- 1) Eine freie Arbeit.
- 2) Fortsetzung über Gesundheitspflege.
- 3) Chemie.
- 4) Gesang.

NB. Sämmtliche lehrerinnen haben ebenfalls zu erscheinen.

Kreisissynode Nidau

Samstag den 21. Dezember, Morgens 9 Uhr, in Nidau.

- 1) Geschichte Neuenburgs von 1848—57. (Fortsetzung.)
- 2) Der Wasserstoff.
- 3) Vertheilung der obligatorischen Fragen.

Definitive Lehrerrahlen

im Herbst 1872.

VIII. Inspektoratskreis.

Am t N i d a u.

Unterschule Nigery: Hr. Fr. Weibel, gew. lehrer an der Taubstummenanstalt Friesenberg.

Oberschule Epfach: Hr. Joh. Scholl, gewesener lehrer in Nigery.

Oberschule Hermrigen: Hr. Nikl. Junfer, gewesener lehrer an der Taubstummenanstalt Friesenberg.

Oberschule Negerten: Hr. Friedr. Wöb, gewesener lehrer zu Hub.

Oberschule Lüsselen: Hr. Friedr. Möbi, gew. lehrer zu Hermrigen.

Clementarischeule Nidau: Jgfr. Elise Flückiger, gew. lehrerin in Brugg.

Clementarklasse Brugg: Jgfr. Elise Hugi, gew. lehrerin zu Oberwangen.